



Wir können die Windrichtung nicht bestimmen

Aber wir können helfen, die Segel richtig zu setzen.

Revidiertes Versicherungsvertragsgesetz gültig seit 1. Januar 2022

Das Versicherungsvertragsgesetz regelt die Beziehungen zwischen den Versicherungen und ihren Kunden. Die Revision des VVG bringt ab 2022 für neu abgeschlossene Verträge mehr Rechte für die Versicherten:

- Für Versicherungsverträge gilt nun ein generelles Widerrufsrecht von 14 Tagen.
- Verträge mit einer langen Laufzeit können nun nach drei Jahren - und danach jährlich - gekündigt werden. Für eine Kündigung genügen nun E-Mail, SMS oder Whatsapp.
- Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Versicherungsverträgen wird von zwei auf fünf Jahre erhöht.
- Bei festgestellten Doppelversicherungen (z.B. Hausratversicherung) ist eine Kündigung innert vier Wochen seit der Entdeckung möglich.

Für bereits bestehende Verträge gelten nur die neuen Kündigungsbestimmungen sowie die Möglichkeit, den Vertrag per E-Mail, SMS oder Whatsapp zu kündigen. Die anderen Regeln gelten nur für neu abgeschlossene Verträge.

Homeoffice: Rechtslage und Auswirkungen

Homeoffice und seine Folgen waren in den vergangenen zwei Jahren ein omnipräsentes Thema. Aufgrund diverser internationaler und interkantonaler Ausnahmebestimmungen infolge der Pandemie wurde der Sachverhalt des Homeoffice bislang reduziert behandelt. Fast sämtliche dieser Ausnahmestimmungen werden im Verlaufe des Jahres 2022 aufgehoben oder sind bereits aufgehoben worden. Diverse Unternehmungen möchten Arbeitsmodelle mit Homeoffice beibehalten oder gar ausbauen. In Abhängigkeit der Konstellationen führt dies zu

Auswirkungen in verschiedensten Rechtsgebieten. Eine Auswahl wichtiger Themengebiete finden Sie untenstehend:

- Steuern und Betriebsstätten (beim Arbeitgeber wie auch beim Arbeitnehmer)
- Sozialversicherungen
- Recht oder Pflicht zur Homeoffice-Tätigkeit
- Arbeitsvertrag – Vertragszusatz
- Entschädigung, Spesen
- Unfallversicherung (NBU / BU)
- Datenschutz / Überwachung der Mitarbeiter
- Örtlich zuständiges Gericht / Anwendbares Recht
- u.v.m.

Unternehmungen, welche Homeofficetätigkeiten dauerhaft aufrecht erhalten wollen, empfehlen wir, vorgängig die Rechtslage und die Auswirkungen abklären zu lassen. Gerne stehen wir Ihnen bei entsprechenden Fragestellungen zur Verfügung.

13. Monatslohn bei Quellensteuer-Bezügern verteilen

Die Berechnung des Quellensteuerabzugs basiert auf der monatlichen Auszahlung und ist progressiv gestaltet. Deshalb werden die quellensteuerpflichtigen Arbeitnehmenden im Monat Dezember stark belastet, weil der 13. Monatslohn mehr als nur eine Verdoppelung der Monatssteuer verursacht.

Es ist darum sinnvoll, den 13. Monatslohn auf verschiedene Monate zu verteilen, um dem Mitarbeitenden eine starke Steuerbelastung zu ersparen.

Muss eine Namenaktie als Wertpapier ausgegeben werden?

In einem aktuellen Urteil befasste sich das Bundesgericht mit der Frage, ob Namenaktien durch die Gesellschaft als Wertpapier ausgegeben werden müssen, wenn der Aktionär dies verlangt. Im OR findet sich keine Antwort auf diese Frage.

Das Gesetz geht davon aus, dass Wertpapiere ausgestellt und dem Aktionär übergeben werden. Folglich hat der Aktionär grundsätzlich per Gesetz einen Anspruch auf die wertpapiermässige Verbriefung seiner Mitgliedschaftsrechte.

Dieses Recht kann vom Unternehmen in den Statuten explizit aufgehoben werden. Darum haben Aktionäre keinen zwingenden Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren, da dieser statutarisch ausgeschlossen werden kann. (BGE 4A_39/ 2021 vom 9.8.2021).

Was ist eine Mehrwertabgabe?

Die Mehrwertabgabe gilt in Zusammenhang mit einem Grundstück und wird von den Gemeinden erhoben. Die Mehrwertabgabe ist an einen sog. Planungsvorteil geknüpft. Die Basis für ihre Erhebung ist der Mehrwert, den ein Grundstück erfährt, wenn es ein-, um- oder aufgezont wird.

Dieser Mehrwert wird sofort nach einer Zonenplanänderung geschätzt und dem Grundeigentümer wird mittels Verfügung mitgeteilt, wie hoch die darauf basierende Mehrwertabgabe sein wird. Die Abgabe muss dann nicht umgehend bezahlt werden, sondern erst im Zeitpunkt der sog. Fälligkeit. Als Fälligkeit gilt der Verkauf des Grundstücks oder dessen Überbauung.

Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Höhe des Mehrwerts. Dieser wird stets geschätzt durch einen Vergleich des Verkehrswertes des Bodens VOR und NACH der Planänderung. Üblicherweise betragen die Steuersätze zwischen 20% und 40%, abhängig von der jeweiligen Gemeinde.

Bankgeheimnis gilt nicht bei Pfändungen

Schuldner müssen bei einer Pfändung gegenüber dem Betreibungsamt alle ihre Vermögenswerte und Wertgegenstände angeben. Auch Dritte, die Vermögensgegenstände der Schuldner aufbewahren, sind auskunftspflichtig. Darum geben Banken Auskunft über das Kontoguthaben und können sich nicht auf das Bankgeheimnis berufen.

Wohneigentum, das mit PK-Geld finanziert wurde, darf vermietet werden

Die Vermietung eines Wohnobjekts, welches mit vorbezogenen Mitteln aus der beruflichen Vorsorge finanziert wurde, führt nicht zwangsläufig zu einer Rückzahlungspflicht gegenüber der Pensionskasse. Das Bundesgericht verneint die Rückzahlungspflicht im Fall einer Eigentümerin, die ihre Wohnung nach jahrelanger Eigennutzung unbefristet und mit beidseitiger Kündigungsfrist von drei Monaten an einen Dritten vermietet hat.

Die Pensionskasse verlangte den Vorbezug zurück mit der Begründung zurück, dass die gesetzliche Bedingung des ausschliesslichen Eigenbedarfs nicht mehr gegeben sei.

Das Bundesgericht hat entschieden, dass keine Rückzahlung geleistet werden muss. Das Wohnobjekt ist weiterhin in den Händen der Eigentümerin und geht nach Beendigung des Mietverhältnisses wieder in den Eigenbedarf. Anders wäre es, wenn der Vorbezug von Anfang an mit Blick auf eine gewinnbringende Investition getätigt worden wäre. (Quelle: BGE 9C_293/2020 vom 1. Juli 2021)

Wie hoch ist der Verkehrswert einer Immobilie?

Der Verkehrswert einer Immobilie entspricht dem Preis, der beim Verkauf erzielt werden kann. Dieser Wert wird meistens von Immobilienexperten geschätzt. Auf dem Markt zeigt dann das effektive Verkaufsergebnis, wie genau die Schätzung war.

Die Schätzung umfasst die Beurteilung von Lage, Aussicht, Nachbarschaft, Erschliessung, Besonnung, Lärmbelastung, Steuerfuss der Gemeinde und Nachfrage in der Region sowie die Immobilie selbst.

In einem Urteil von 2018 entschied das Bundesgericht, dass es keine einzig anerkannte Bewertungsmethode gibt, die zur Ermittlung des Verkehrswerts heranzuziehen sei. Der steuerrechtliche Verkehrswert entspreche nicht einer mathematisch punktgenau bestimmbar Grösse. Zur Bestimmung seien regelmässig Schätzungen anzustellen und Vergleiche zu treffen, welche aber mit gewissen Ungenauigkeiten verbunden seien. Es müsse zulässig sein, den Verkehrswert und den Vermögenssteuerwert von Grundstücken aufgrund vorsichtiger, schematischer Annäherungen festzulegen, auch wenn das dazu führe, dass die so ermittelten Werte von den tatsächlichen Marktwerten abweichen würden. So könne es auch vorkommen, dass Liebhaberpreise erzielt werden, die sich dem üblichen Mechanismus von Angebot und Nachfrage entziehen.

Lehrjahre zählen als Dienstjahre

Lernende arbeiten oft nach der Lehre im gleichen Unternehmen weiter. Wird diesem Mitarbeitenden dann im ersten Jahr nach der Lehre gekündigt, dann gelten die Lehrjahre ebenfalls als Dienstjahre. Massgebend ist die Dauer des Arbeitsverhältnisses im gleichen Betrieb.

Impressum

Newsletter

erscheint monatlich

Herausgeber

Credor AG Holding
Railcenter, Säntisstr. 2
CH-9500 Wil

Telefon: 071 914 71 71

Telefax: 071 914 71 79

E-Mail: info@credor.ch

Internet: www.credor.ch

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden. Konsultieren Sie im Zweifelsfalle eine unserer Fachpersonen.